



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.18 RRB 1904/0133**

Titel **Baulinien.**

Datum 28.01.1904

P. 62–63

[p. 62] A. Mit Eingabe vom 11. Dezember 1903 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinieeupläne des Billrotweges zwischen Forch- und Minervastraße und der Sihlhofstraße bei der Einmündung in die Sihlstraße zur Genehmigung.

B. Der Große Stadtrat genehmigte die Vorlagen mit Beschluß vom 29. August 1903. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 92 vom 17. November 1903 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 4. Dezember 1903 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Billrotweg auf der nordwestlichen Seite des Krankenasyls Neumünster verbindet die Forchstraße mit der Minervastraße und bildet die Fortsetzung der Billrotstraße gegen Nordosten. Der Baulinienabstand beträgt 17,5 m. Als Normalprofil für den spätern Ausbau sind gemäß Weisung des Stadtrates angenommen: Fahrbahn 5 m, beidseitige Trottoire von je 2,50 m, beidseitige Vorgärten von je 3,75 m. Die Billrotstraße hat mit Rücksicht auf die größere Verkehrsbedeutung zwischen der Neumünsterallee und der Forchstraße regierungsrätlich genehmigte Baulinien mit 21 m Abstand, wovon 5 m auf die Fahrbahn, je 3 m auf die beiden Trottoire und je 5 m auf die beiden Vorgärten entfallen.

Die Niveaulinie des Billrotweges steigt von der Forchstraße (Cote 434,07) bis zur Minervastraße (Cote 436,98) mit 3,256% auf 89,35 m Länge.

Die Bau- und Niveaulinien der Sihlhofstraße von der Steinmühlegasse bis zum Privatweg Katasternummer 723 sind bereits durch Regierungsbeschluß Nr. 1248 vom 8. August 1901 genehmigt worden. Es handelt sich nur noch um den Anschluß an die Sihlstraße. Die westliche Baulinie der Sihlhofstraße geht geradlinig bis zur frühem linksseitigen Sihlkanalmauer, biegt dann ab, verläuft auf zirka 20 m Länge parallel der gegenüberliegenden Baulinie der Sihlstraße mit 25 m Abstand und schließt mit einer Abschrägung der Ecke Sihlstraße-Löwenstraße an die östliche Baulinie der letztern an. Die östliche Baulinie biegt von der südlichen Grenze der Katasternummer 723 rechtwinklig zur Baulinie der Sihlstraße ab. Diese trichterförmige Erweiterung des Baulinienabstandes ist gemäß der Weisung des Stadtrates einerseits mit Rücksicht auf eine allfällige spätere Fortsetzung der Sihlhofstraße gegen die Pelikanstraße, anderseits mit Rück- // [p. 63] sicht auf den durchgehenden Verkehr vom Ötenbachareal durch die Sihlhofstraße nach dem Talacker und der Sihlbrücke so bestimmt worden.

Die Niveaulinie fällt von der Steinmühlegasse (Cote 412,69) mit 0,88% auf 41,5 m Länge und steigt dann in der geraden Verlängerung mit 1,017% auf 89,9« m Länge bis



zur Sihlstraße (Cote 413,44). Die rechtwinklige Ausmündung in die Sihlstraße erhält 1,062% Steigung.

Gegen die Vorlage sind keine Einwendungen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien

a) des Billrotweges zwischen Forchstraße und Minervastraße im Kreis V,

b) der Sihlhofstraße bei der Ausmündung in die Sihlstraße im Kreis 1

werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]